

Fakultät zu Bonn sei hiermit berichtigend festgestellt, dass die N. A. XVII, 635 n. 208 erwähnte Abhandlung des Herrn Dr. Ludwig Huberti über Gottesfrieden und Stadtrechte, welche auf dem Titelblatt als Habilitationsschrift bei der Bonner juristischen Fakultät bezeichnet und in dieser Gestalt an die Redaction eingesandt worden ist, in Wirklichkeit der Bonner juristischen Fakultät als Habilitationsschrift niemals vorgelegen hat.

139. Die erste Abtheilung der von C. Lehmann bearbeiteten neuen kritischen Ausgabe der *Consuetudines feudorum* ist erschienen (Göttingen, Dieterich 1892). Sie enthält die um die Mitte des 12. Jahrh. entstandene sog. *Compilatio antiqua*.

140. In der Zeitschr. der Savignystiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abth. XIII, 125 ff. (vgl. dazu S. 226) untersucht G. Frommhold die Reimvorrede des Sachsenspiegels, von der er nur den zweiten Theil, v. 97—280, als ursprünglichen Bestandtheil des Rechtsbuchs und wahrscheinlich von Eike selbst stammend ansieht, während die ersten 96 Verse spätere Zuthat seien.

141. Im Histor. Jahrbuch XIII, 500 giebt P. Konrad Eubel Nachträge zu den 'Vatikanischen Akten aus der Zeit Ludwigs des Baiern'. H. Bl.

142. Zu den von Wasserschleben herausgegebenen Deutschen Rechtsquellen (N. A. XVIII, 356, n. 40) bringt H. Loersch in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins XIV, 280 ff. eine Reihe beachtenswerther Berichtigungen und Erläuterungen.

143. In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins VIII, 125 ff. theilt R. Fester zwei von dem badischen Kanzler Joh. Retich an den Markgrafen Bernhard erstattete Berichte über den Frankfurter Reichstag von 1397/98 mit.

144. In den Dresdener Geschichtsblättern 1892 n. 4 beschreibt H. Ermisch das von ihm aufgefundene älteste Dresdener Stadtbuch, das im J. 1404 angelegt ist. In dasselbe eingehftet sind auch Reden und Schriftstücke vom Basler Concil.

145. In den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung XIII, 394 ff. behandelt Th. Lindner die beiden Ausfertigungen des Binger Kurvereins von 1424 (Reichstagsakten VIII, n. 294 [davon neuer Abdruck]. 295), indem er ausführt, dass die letztere (B) erst später, wahrscheinlich im Sept. 1427 entstanden, aber rückdatiert sei. Zugleich tritt er der bisher allgemein angenommenen Auffassung von der Be-